

Corona-Hygiene-Pauschale bis Herbst verlängert

Zur Abgeltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. hat das Beratungsforum von BZÄK und PKV vereinbart, dass in solchen Fällen der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung, zum Ansatz bringen kann.

Dieser Beschluss trat am 8. April 2020 in Kraft und wurde nun zunächst bis zum 30. September 2020 verlängert. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen mit erhöhtem Hygieneaufwand. Bereits im Mai wurde die Vereinbarung von BZÄK und PKV-Verband weit über 1.000.000 mal genutzt, im Juni knapp 1.200.000 mal – Tendenz steigend.

Es wird dringend angeraten, den erhöhten Aufwand exakt zu dokumentieren. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Redaktion BLZK



ZFA-Zwischenprüfungen: Nachholtermin im Oktober

Ursprünglich hätte die Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) am 22. April sein sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sie verschoben. Nun steht der Nachholtermin fest: Voraussichtlich findet die ZFA-Zwischenprüfung vom 19. bis 23. Oktober 2020 statt.

Azubis mit noch bestehendem Ausbildungsverhältnis, die bereits im April 2020 zur Zwischenprüfung angemeldet waren, müssen sich nicht erneut anmelden. Bei der Terminierung sprechen sich die zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) mit den Berufsschulen ab und teilen den Azubis ihre individuellen Prüfungstermine mit.

Redaktion BLZK

eHBA: Bitte aktuelle Privatadresse angeben

Schneller durchs Antragsverfahren

Die erste Aussendung für das eHBA-Antragsverfahren war erfolgreich. Adressiert wurden dabei Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Nachname mit dem Buchstaben „A“ beginnt. Allerdings gab es eine Auffälligkeit bei vielen der Bögen, die bisher zum Datenabgleich an die BLZK zurückgesandt wurden: Die Privatadresse ist nicht aktualisiert worden. Diese ist jedoch entscheidend für den Ablauf des Antragsverfahrens. Denn die Vorgangsnummer für den Login beim ausgewählten Anbieter wird an die Privatadresse verschickt, ebenso der Brief mit der PIN für die Freischaltung – und später der eHBA selbst.

Wer schnell die nächsten Schritte im Antragsverfahren gehen möchte, sollte also die Angaben im Datenbogen sorgfältig ausfüllen beziehungsweise korrigieren. Anfang August startete die Aussendung für die nächste Staffel für Praxisinhaber, deren Nachname mit den Buchstaben B bis D anfängt.

Weitere Informationen unter blzk.de/ehba



Redaktion BLZK